



ONLINE

DOKUMENTATION

Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.

[www.kas.de](http://www.kas.de)

[www.kas.de/italien](http://www.kas.de/italien)

INGRID SEHRBROCK

REGINA GÖRNER

## Das Christentum als Motor der Moderne

DAS 'C' UND DIE ARBEIT

VGL. „KOMPENDIUM DER SOZIALLEHRE DER KIRCHE“, KAPITEL 6:

### Die Pflicht zu arbeiten

(265) „Die Kirchenväter betrachten die Arbeit nie als ‚opus servile‘ – als solche galt sie in der Kultur ihrer Zeit –, sondern stets als ‚opus humanum‘ und sind bestrebt, sie in all ihren Formen zu ehren. Gemeinsam mit Gott lenkt der Mensch durch die Arbeit die Geschicke der Welt, ist Herr über sie und tut Gutes für sich und die anderen. Die Trägheit schadet dem Sein des Menschen, während die Tätigkeit seinen Körper und Geist stärkt.“

### Die subjektive und objektive Bedeutung der Arbeit

(270) „Die menschliche Arbeit hat zwei Bedeutungen: eine objektive und eine subjektive. (...) Die Arbeit im objektiven Sinne stellt den zufälligen Aspekt der menschlichen Tätigkeit dar, dessen Bedingungen sich mit dem Wandel der technischen, kulturellen, sozialen und politischen Gegebenheiten beständig verändern. Im subjektiven Sinne dagegen gestaltet sie sich stabil, weil sie nicht von dem abhängig ist, was der Mensch konkret verwirklicht, noch von der Art der Tätigkeit, die er ausübt, sondern einzig und allein von seiner Würde als personales Wesen.“

(271) „Die Subjektivität verleiht der Arbeit die ihr eigene Würde, die es verbietet, sie als bloße Ware oder als unpersönlichen Bestandteil des Produktionsprozesses zu betrachten. (...) Die subjektive Dimension der Arbeit muss Vorrang vor der objektiven haben, weil sie die Dimension des Menschen selbst ist, der die Arbeit verrichtet und dabei ihr Qualität und ihren höchsten Wert bestimmt.“

(272) „Die Arbeit ist für den Menschen und nicht der Mensch für die Arbeit da (...).“

(273) „Die menschliche Arbeit besitzt auch eine ihr wesentlich zugehörige soziale Dimension, (...). ‚Arbeiten ist heute mehr denn je ein Arbeiten mit



den anderen und ein Arbeiten für die anderen: Arbeiten besagt, etwas für jemanden zu tun'."

### **Die Beziehungen zwischen Arbeit und Kapital**

(277) „Die Arbeit hat einen ihr wesentlich zugehörigen Vorrang vor dem Kapital: ‚Dieses Prinzip betrifft direkt den Produktionsprozess, für den die Arbeit immer eine der hauptsächlichen Wirkursachen ist, während das Kapital, das ja in der Gesamtheit der Produktionsmittel besteht, bloß Instrument oder instrumentale Ursache ist (...)‘.“

(278) „Im Hinblick auf die Beziehungen zwischen Arbeit und Kapital darf man vor allem angesichts der großen Veränderungen unserer Zeit nicht vergessen, dass ‚die wichtigste Ressource‘ und ‚der entscheidende Faktor‘, der dem Menschen zur Verfügung steht, der Mensch selbst ist, und dass ‚die umfassende Entwicklung des Menschen in der Arbeit [...] nicht den Anforderungen einer höheren Produktivität und eines größeren Ertrages der Arbeit [widerspricht] (...)‘.“

### **Das Verhältnis zwischen Arbeit und Privateigentum**

(283) „Das private und öffentliche Eigentum und die verschiedenen Mechanismen des Wirtschaftssystems müssen auf eine Wirtschaft ausgerichtet sein, die dem Menschen dient, das heißt, sie müssen dazu beitragen, das Prinzip von der allgemeinen Bestimmung der Güter umzusetzen. In diesem Zusammenhang wird die Frage nach dem Besitz und Gebrauch der neuen Technologien und Kenntnisse relevant: Sie stellen in unserer Zeit eine weitere Sonderform des Eigentums dar, die dem Besitz von Land und Kapital in nichts nachsteht.“

### **Die Feiertagsruhe**

(286) „Die öffentlichen Autoritäten haben die Pflicht, darauf zu achten, dass die für die Ruhe und den Gottesdienst bestimmte Zeit den Bürgern nicht aus den Gründen der wirtschaftlichen Produktivität entzogen wird. Eine entsprechende Verpflichtung haben auch die Arbeitgeber ihren Beschäftigten gegenüber.“

### **Die Arbeit ist notwendig**

(287) „Die Arbeit ist ein Grundrecht und ein Gut für den Menschen: ein nützliches Gut, das seiner würdig ist, weil es Ausdruck und Steigerung der menschlichen Würde sein kann. (...) Die Arbeit ist notwendig, um eine Familie zu gründen und zu erhalten, um ein Recht auf Eigentum zu erwerben, um zum Gemeinwohl der Menschheitsfamilie beizutragen.“

(288) „Die Arbeit ist ein allgemeines Gut, das allen, die arbeitsfähig sind, zur Verfügung stehen muss. Die ‚Vollbeschäftigung‘ ist daher ein Pflichtziel für jede auf Gerechtigkeit und Gemeinwohl ausgerichtete wirtschaftliche Ordnung.“



### **Die Rolle des Staates und der Zivilgesellschaft bei der Stärkung des Rechts auf Arbeit**

(291) „Der Staat hat vielmehr die Aufgabe, die ‚Tätigkeit der Unternehmen dahingehend zu unterstützen, dass er Bedingungen für die Sicherstellung von Arbeitsgelegenheiten schafft. Er muss die Tätigkeit dort, wo sie sich als unzureichend erweist, anregen bzw. ihr in Augenblicken der Krise unter die Arme greifen‘.“

(292) „Angesichts eines Arbeitsmarkts und wirtschaftlich-finanzieller Beziehungen, die rasch globale Ausmaße angenommen haben, muss eine wirkungsvolle Zusammenarbeit die Staaten untereinander mit Hilfe von Verträgen, Übereinkünften und gemeinsamen Aktionsplänen gefördert werden, die das Recht auf Arbeit auch in höchst kritischen Phasen des Wirtschaftskreislaufs auf nationaler und internationaler Ebene aufrechterhalten.“

### **Die Landwirtschaft und das Recht auf Arbeit**

(299) „Die landwirtschaftliche Arbeit verdient aufgrund ihrer sozialen, kulturellen und ökonomischen Rolle, die sie in den Wirtschaftssystemen vieler Länder spielt, aufgrund der zahlreichen Probleme, mit denen sie in einer zunehmend globalisierten Wirtschaft zu kämpfen hat, und aufgrund ihrer wachsenden Bedeutung für die Bewahrung der natürlichen Umwelt besondere Aufmerksamkeit.“

### **Würde der Arbeitnehmer und Achtung ihrer Rechte**

(301) „Die Rechte der Arbeitnehmer basieren wie alle übrigen Rechte auf der Natur der menschlichen Person und auf ihrer transzendenten Würde. (...) Das Recht auf gerechte Vergütung, das Recht auf Ruhe, das Recht auf ‚Arbeitsräume und Produktionsprozesse [...], die dem Arbeitnehmer weder gesundheitlich noch geistig-sittlich schaden‘, das Recht auf Wahrung der eigenen Persönlichkeit am Arbeitsplatz, (...).“

### **Das Recht auf gerechte Vergütung und Verteilung des Einkommens**

(302) „Der Lohn ist das Mittel, das dem Arbeitnehmer Zugang zu den Gütern der Erde verschafft: ‚Schließlich ist die Arbeit so zu entlohnen, dass dem Arbeiter die Mittel zu Gebote stehen, um sein und der Seinigen materielles, soziales, kulturelles und spirituelles Dasein angemessen zu gestalten – gemäß der Funktion und Leistungsfähigkeit des Einzelnen, der Lage des Unternehmens und unter der Rücksicht auf das Gemeinwohl‘.“

### **Das Streikrecht**

(304) „Die Soziallehre erkennt die Rechtmäßigkeit des Streiks an, ‚wenn er ein unvermeidbares, ja notwendiges Mittel zu einem angemessenen Nutzen darstellt‘, nachdem alle anderen Mittel der Konfliktbewältigung sich als unwirksam erwiesen haben.“



### **Die Bedeutung der Gewerkschaften**

(305) „Die Anerkennung der Rechte der Arbeit stellt schon immer ein schwer lösbares Problem dar, weil sie sich innerhalb vielschichtiger historischer und institutioneller Prozesse vollzieht, und man kann sagen, dass sie noch heute nicht abgeschlossen ist. Das macht eine echte Solidaritätspraxis unter den Arbeitnehmern heute aktueller und notwendiger denn je.“

(307) „Die Gewerkschaft kommt neben ihren schützenden und fordernden Funktionen zum einen eine Vertretungsaufgabe zu, die darauf ausgerichtet ist, ‚zur rechten Gestaltung des Wirtschaftslebens einen wirksamen Beitrag zu leisten‘ (...). Die gewerkschaftlichen Organisationen haben die Pflicht, die politische Macht dahingehend zu beeinflussen, dass sie in gebührender Weise für die Probleme der Arbeitswelt sensibilisiert und dazu verpflichtet wird, sich für die Verwirklichung der Arbeiterrechte einzusetzen.“

### **Eine Epoche des Übergangs**

(310) „Eine der bedeutendsten Ursachen für die gegenwärtige Wandlung der Arbeitsorganisation ist im Phänomen der Globalisierung gegeben: dadurch, dass Unternehmen an Orte verlagert werden, die weit von den Schauplätzen der strategischen Entscheidungen und von den eigentlichen Konsummärkten entfernt sind, wird es möglich, neue Produktionsformen zu erproben. Zwei Faktoren treiben diese Phänomen voran: die außerordentliche Schnelligkeit einer räumlich und zeitlich unbegrenzten Kommunikation sowie die relative Mühelosigkeit, mit der Waren und Personen von einem Teil des Erdballs zum anderen transportiert werden.“

(312) „Die Globalisierung der Wirtschaft – und mit ihr die Liberalisierung der Märkte, die Verschärfung der Konkurrenz, die wachsende Zahl der Firmen, die sich auf die Lieferung von Produkten und Dienstleistungen spezialisieren – erfordert eine größere Flexibilität am Arbeitsmarkt und in der Organisation und Verwaltung der Produktionsprozesse.“

(313) „(...) Dank der technologischen Innovationen wird die Arbeitswelt durch neue Berufe bereichert, während andere verschwinden.“

(314) „Gegenwärtig vollzieht sich ein Übergang von der auf unbegrenzte Zeit abhängigen Arbeit im Sinne einer Festanstellung hin zu einem Berufsleben, das von einer Vielfalt von Arbeitstätigkeiten gekennzeichnet ist.“

### **Soziallehre und „res novae“**

(319) „Je tiefer die Veränderungen greifen, desto entschlossener müssen sich Intelligenz und Wille dafür einsetzen, die Würde der Arbeit zu schützen, indem sie die auf den verschiedenen Ebenen zuständigen Organisationen stärken. Diese Sichtweise ermöglicht es, die gegenwärtigen Wandlungsprozesse in die so notwendige Richtung der Komplementarität zwischen dem örtlichen und dem globalen Wirtschaftsraum zu lenken; zwischen ‚alter‘ und ‚neuer‘ Wirtschaft; zwischen technologischer Innovation und der Forderung, die menschliche Arbeit zu schützen; zwischen Wirtschaftswachstum und umweltverträglicher Entwicklung.“



(320) „Die Wissenschaftler und die Menschen von Bildung sind dazu aufgerufen, zur Lösung der umfangreichen und vielschichtigen Probleme der Arbeit, die in manchen Bereichen dramatische Ausmaße annehmen, ihren je eigenen und im Hinblick auf die richtigen Entscheidungen so wichtigen Beitrag zu leisten. Diese Verantwortung verlangt von ihnen, die Risiken und die Chancen der sich abzeichnenden Veränderungen aufzuzeigen und vor allem Handlungsentwürfe vorzulegen, die den Wandel in die Richtung lenken, die für die Entwicklung der gesamten Menschheitsfamilie die günstigste ist.“

(322) „Es wird immer wichtiger, die neue Arbeitssituation im gegenwärtigen Kontext der Globalisierung zu betrachten und dabei zu berücksichtigen, dass der Mensch von Natur aus dazu neigt, Beziehungen zu knüpfen. (...) Deshalb hat auch die Arbeit eine universale Dimension, weil sie auf dem Beziehungscharakter des Menschen basiert.“

#### **BENEDIKT XVI.: ENZYKLIKA „DEUS CARITAS EST“, TEIL 2:**

(26) „Das Entstehen der modernen Industrie hat die alten Gesellschaftsstrukturen aufgelöst und mit der Masse der lohnabhängigen Arbeiter eine radikale Veränderung im Aufbau der Gesellschaft bewirkt, in der das Verhältnis von Kapital und Arbeit zur bestimmenden Frage wurde, die es in dieser Form bisher nicht gegeben hatte. Die Produktionsstrukturen und das Kapital waren nun die neue Macht, die, in die Hände weniger gelegt, zu einer Rechtlosigkeit der arbeitenden Massen führte, gegen die aufzustehen war.“

#### **BENEDIKT XVI.: ENZYKLIKA „CARITAS IN VERITATE“, KAPITEL 5:**

(63) „Bei der Betrachtung der Probleme der Entwicklung kann man nicht anders, als den direkten Zusammenhang zwischen Armut und Arbeitslosigkeit hervorzuheben. In vielen Fällen sind die Armen das Ergebnis der Verletzung der Würde der menschlichen Arbeit, da sowohl ihre Möglichkeiten beschränkt werden (Arbeitslosigkeit, Unterbeschäftigung) als auch ‚die Rechte, die sich aus ihr ergeben, vor allem das Recht auf angemessene Entlohnung und auf die Sicherheit der Person des Arbeitnehmers und seiner Familie, entleert werden‘.“

(64) „Der globale Rahmen, in dem die Arbeit ausgeübt wird, verlangt auch, daß die nationalen Gewerkschaftsorganisationen, die sich vorwiegend auf die Verteidigung der Interessen der eigenen Mitglieder beschränken, den Blick ebenso auf die Nichtmitglieder richten und insbesondere auf die Arbeitnehmer in den Entwicklungsländern, wo die Sozialrechte oft verletzt werden. (...) Stets bleibt die traditionelle Lehre der Kirche gültig, die eine Rollen- und Aufgabenunterscheidung von Gewerkschaft und Politik vorschlägt. Diese Unterscheidung erlaubt den Gewerkschaftsorganisationen, in der Zivilgesellschaft jenen Bereich herauszufinden, der am meisten ihrer Tätigkeit entspricht, für die notwendige Verteidigung und Förderung der Arbeitswelt vor allem zugunsten der ausgebeuteten und nicht vertretenen Arbeitnehmer Sorge zu tragen, deren bittere Lage dem zerstreuten Blick der Gesellschaft oft entgeht.“



Die vorliegenden Texte wurden von Katharina Fuchs zusammengestellt.

## **Ingrid Sehrbrock und Regina Görner: Das „C“ und Arbeit in der Sozialen Marktwirtschaft**

### **Vorwort**

Neoliberale Konzepte bestimmen seit Jahren die politische Debatte. Marktöffnung, Deregulierung, Liberalisierung, Wettbewerb sind die Schlagworte einer politischen Modernisierungsrhetorik. Die Leitideen und ethischen Fundierungen der sozialen Marktwirtschaft wurden als überholt, die Berufung auf die Grundwerte Freiheit, Solidarität und Gerechtigkeit als verstaubt abgetan. Nach dem Zusammenbruch staatssozialistischer Systeme bestimmte ein krudes Verständnis von Marktwirtschaft das Handeln Verantwortlicher in der Wirtschaft: Unter Freiheit verstand man, tun und lassen zu können, was man will.

Mit der Welle der Globalisierung schwappte die Shareholder-Value-Orientierung aus den USA in die europäischen Unternehmen. Mit der New-Economy schien ein Modell gefunden, das sich der lästigen Begleiterscheinungen des Rheinischen Kapitalismus entledigen konnte: betriebliche und unternehmerische Mitbestimmung; Kollektivverträge, ausgehandelt durch Gewerkschaften; angebliche Verkrustungen des Arbeitsmarktes. Schneller als gedacht aber geriet die New-Economy in die Krise. Inzwischen wissen viele Beschäftigte aus den neuen Branchen einen Betriebsrat, Festvergütungen und die Einhaltung von Tarifverträgen zu schätzen. Mittlerweile werden Wertorientierungen, auch für die Politik, wieder gesucht. Mit diesem Papier wollen die Gewerkschafterinnen in den Vorständen der DGB Gewerkschaften einen Beitrag leisten zur Grundsatzprogrammdiskussion der CDU.

### **1. Wertgrundlagen christdemokratischer Politik**

Grundlage unserer Politik ist die Vorstellung von der unveräußerlichen Würde des Menschen. Der Mensch ist als einzigartiges und unverwechselbares Wesen und als Abbild Gottes geschaffen. Hieraus leiten sich die jeder Person zustehende Würde und ihr Recht auf Entfaltung ab. Jeder Mensch ist aber auch auf das Zusammenleben mit anderen angelegt. Er entfaltet sich in Freiheit und Solidarität. Freiheit ist ohne Verantwortung nicht denkbar. Sie endet an der Freiheit der anderen und erfüllt sich im Miteinander und im gesellschaftlichen Engagement. Die Ausgestaltung der Gesellschaftsordnung muss dem Rechnung tragen. Diese Aufgabe stellt sich unter wechselnden Bedingungen immer wieder neu. Maßstab für die Ausgestaltung ist dabei das Prinzip der Gerechtigkeit.



Gerechtigkeit ist nicht Gleichmacherei, sie erfordert vielmehr Gleiches gleich und Ungleiches ungleich zu behandeln. Gerechtigkeit zügelt Macht und schließt Willkür aus. Gerechtigkeit verteilt Risiken und Chancen, Belastungen und Belohnungen so, dass Menschen sich mit den Ergebnissen identifizieren können. Mit bloßer Rechtsgleichheit ist es nicht getan. Hinzu kommen muss die ausgleichende Gerechtigkeit. Beide zusammen sind unabdingbare Voraussetzung für Akzeptanz und Dauerhaftigkeit der gesellschaftlichen Ordnung und zugleich für die Bereitschaft der Menschen, für sich und andere Verantwortung zu übernehmen.

Jeder hat das Recht auf ein menschenwürdiges Leben für sich und seine Familie. Dabei ist jeder zunächst für sich selbst verantwortlich. Damit er diese Verantwortung wahrnehmen kann, stehen Arbeit und daraus resultierendes Eigentum unter dem Schutz des Staates.

Wo der Einzelne überfordert ist, hat er Anspruch auf Unterstützung durch die Gemeinschaft. Die Hilfe darf nicht entmündigen, sondern ist als Hilfe zur Selbsthilfe zu organisieren. Gefordert ist nach dem Subsidiaritätsprinzip die jeweils nächsthöhere Einheit. Die Aufgabe des Staates besteht vor allem darin, die kleinen Einheiten zur Selbsthilfe in die Lage zu versetzen. Wenn der Einzelne und die kleineren Einheiten überfordert sind, darf der Staat sich seiner Verantwortung nicht entziehen. Das sind nach christlicher Soziallehre die beiden Seiten des Subsidiaritätsprinzips.

Aus diesem Grund schützt und unterstützt der Staat zunächst die Familie als den Ort, an dem der Mensch in Freiheit und Solidarität hineinwächst. Spielräume und Unterstützung gewährt er aber auch den freien Verbänden und den Tarifparteien, in denen sich Menschen zur Vertretung ihrer Interessen zusammenfinden.

Auch Selbsthilfeorganisationen wie die Sozialversicherungen verdienen besondere Förderung des Staates, denn sie schützen die Menschen nicht nur vor Risiken, die sie allein nicht tragen können, sondern erlauben es ihnen, ihre Eigenverantwortung wahrzunehmen und nicht in Abhängigkeit vom Staat zu geraten.

Freiheit in Verantwortung bedeutet auch, dass sich jeder nach seiner jeweiligen Leistungsfähigkeit an der Aufbringung der Lasten beteiligt, die in der Gemeinschaft zu tragen sind. Nach dem Prinzip der Gerechtigkeit müssen die Stärkeren mehr tragen als die Schwachen. Ein progressives Steuersystem trägt dem Rechnung. Das Existenzminimum darf dabei nicht besteuert werden. Und wer aus eigener Kraft seine Existenz nicht sichern kann, muss die Unterstützung der Gemeinschaft erfahren.

## **2. Soziale Marktwirtschaft als Verwirklichung von Freiheit, Solidarität und Gerechtigkeit**

### **2.1. Soziale Marktwirtschaft: Das bewährte Modell für die Zukunft**

Die Soziale Marktwirtschaft setzt die Grundwerte Freiheit, Solidarität und Gerechtigkeit in die ökonomische Wirklichkeit um. Sie organisiert die Ver-



teilung von Gütern und Ressourcen in erster Linie über Markt und Wettbewerb.

Märkte sind kein Selbstzweck. Aber wo sie funktionieren, gewährleisten sie besonders günstige Verteilungsergebnisse. Dies setzt allerdings voraus, dass eine Reihe von Rahmenbedingungen gegeben sind, die sie selbst nicht schaffen können. Dazu gehören zum Beispiel bestimmte Haltungen der Marktteilnehmer wie Vertragstreue und Glaubwürdigkeit, vor allem aber ein stabiler Rechtsrahmen, der allen Marktteilnehmern gleiche Zugangschancen sichert und die Spielregeln definiert, denen sich alle unterwerfen müssen. Damit werden Vermachtungen der Märkte verhindert oder wenigstens begrenzt.

Wo immer möglich, sollten marktwirtschaftliche Lösungen bevorzugt werden. Aber wo der Markt versagt, muss der Staat handeln. Seine Aufgabe ist nicht zuletzt, freien Wettbewerb zu gewährleisten, notfalls auch dadurch, dass er selbst als Anbieter im Wettbewerb in Erscheinung tritt.

Aber nicht alle Verteilungsprobleme in der Gesellschaft lassen sich angemessen über Markt und Wettbewerb regeln: Wo der Preismechanismus nicht funktioniert, weil Marktteilnehmer auf bestimmte Güter oder Dienstleistungen alternativlos angewiesen sind, versagt der Markt als Steuerungsinstrument, etwa bei Gütern wie Sicherheit und Gesundheit oder Rechtspflege. Hier ist die öffentliche Daseinsvorsorge gefordert.

Nicht zuletzt bei einem Gut wie der menschlichen Arbeit versagt der Markt. Menschen sind nicht frei bei der Entscheidung, ihre Arbeitskraft anzubieten, weil sie in der Regel ihren Lebensunterhalt nur durch Arbeit sichern können. Der einzelne Anbieter von Arbeitskraft ist aufgrund dieser Tatsache dem Nachfrager unterlegen. Markt und Wettbewerb funktionieren aber nur dann, wenn Angebot und Nachfrage einander gleichgewichtig gegenüberstehen. Der Arbeitsmarkt bedarf daher eines Regelungsrahmens.

Nach dem Subsidiaritätsprinzip delegiert der Staat die Befugnis zu dessen Ausgestaltung sinnvollerweise an die Betroffenen: Die Soziale Marktwirtschaft sieht deshalb zur Regelung der Arbeitsbeziehungen ausdrücklich die Bildung von Kartellen wie Gewerkschaften und Arbeitgeberverbänden vor. Zur Herstellung des Gleichgewichts von Arbeit und Kapital erlässt der Staat zudem Gesetze zugunsten der Arbeitnehmer und regelt ihren Rechtsstatus im Unternehmen.

Arbeit sichert die Existenz des Menschen. Dem Leistungsprinzip der Sozialen Marktwirtschaft entspricht der Grundsatz, dass niemand für seine Arbeit einen Lohn erzielen darf, der nicht einmal das Existenzminimum sichert. Dieser Grundsatz kann nach der christlichen Soziallehre auch durch anders lautende Verträge nicht unterlaufen werden. Die Vertragsfreiheit endet da, wo die soziale Gerechtigkeit verletzt wird.

Was nicht erwirtschaftet wird, kann auch nicht verteilt werden. Arbeitnehmer und ihre Interessenvertretungen haben daher höchstes Interesse an erfolgreichen Unternehmen und optimalen ökonomischen Rahmenbedingungen. Die Soziale Marktwirtschaft setzt zu ihrem Funktionieren ökonomi-





schen Erfolg voraus. Aber sie erschöpft sich darin nicht. Die Wirtschaft hat dem Menschen zu dienen und nicht der Mensch der Wirtschaft. Vieles ist wichtiger als die Ökonomie: die Person, die Familie, die Gemeinde, die Kultur, das Religiöse. Daraus ergeben sich Anforderungen an die Wirtschaft, sie nicht negiert werden dürfen.

## **2.2. Soziale Marktwirtschaft: Die Antwort auf die Globalisierung**

Die Grundsätze der Sozialen Marktwirtschaft enden nicht an Staatsgrenzen. Sie sind auch in einer globalisierten Welt geeignet, Wohlstand für alle zu ermöglichen. Bisher erfahren die Menschen die Globalisierung vielmehr als Bedrohung, die wenigen nützt und der Mehrheit schadet. Entscheidend ist, dass die Wohlstandsgewinne durch Markt und Wettbewerb nicht nur wenigen, sondern allen zugute kommen können. Dafür hat die Soziale Marktwirtschaft auf nationaler Ebene Grundsätze und Instrumente entwickelt und erfolgreich praktiziert, die nun in den globalen Zusammenhang übertragen werden müssen. Die Globalisierung ist keine naturgegebene Entwicklung. Sie kann und muss politisch gestaltet werden, um ihre positiven Effekte zu nutzen und ihre negativen zu minimieren.

Die Voraussetzung für eine erfolgreiche wirtschaftliche Entwicklung ist ein starker Staat, der Regeln setzt und das Funktionieren von Markt und Wettbewerb überwacht und sicherstellt. International müssen deshalb Vereinbarungen getroffen und Institutionen geschaffen werden, die den Primat der Politik gegenüber der Ökonomie durchsetzen. Der wirtschaftlichen Globalisierung muss die Globalisierung der sozialen Gerechtigkeit entsprechen. Dabei kann man auf vorhandenen Ansätzen aufbauen.

Eine internationale Soziale Marktwirtschaft ist nicht von heute auf morgen umzusetzen, sie muss aber in den Mittelpunkt der internationalen Politik rücken. Entscheidend ist auch hier die Wertorientierung. Freiheit und Würde der Menschen und Nationen sind zu achten, ihre Entfaltung ist zu gewährleisten. Die Starken und Leistungsfähigen müssen die Schwachen unterstützen. Auch hier ist Gerechtigkeit die wesentliche Voraussetzung für Sicherheit und Stabilität. Auch hier gilt das Subsidiaritätsprinzip.

Wettbewerb und freie Märkte können die Wohlstandspotenziale der Weltwirtschaft entfalten. Reine Marktöffnungen bewirken aus sich heraus aber noch keinen Wohlstand. Liberalisierung kann sich entwickelnde Industrien zerstören, gewachsene sozialstaatliche und kulturelle Praktiken unterlaufen und die Möglichkeit eigenständiger kultureller Identität von Gemeinschaften unterbinden. Die ungelösten Verteilungsprobleme gefährden die Sicherheit und Stabilität in der Welt. Für global vernetzte Märkte ist es notwendig, durch internationale Übereinkünfte und Institutionen Regeln für den weltweiten Handel zu setzen.

Damit Wohlstand für alle auch international Wirklichkeit werden kann, dürfen keine zusätzlichen Anreize geschaffen werden, Produktionsfaktoren aus Ländern abzuführen, in denen sie für den Aufbau und die Finanzierung von Institutionen und Infrastruktur benötigt werden.



Entscheidend ist die Durchsetzung der Kernarbeitsnormen weltweit. Dazu gehört die Möglichkeit, Verstöße auch im Rahmen der Welthandelsorganisation (WHO) durch die Androhung und Umsetzung handelspolitischer Sanktionen ahnden zu können.

Verantwortung tragen nicht zuletzt die global agierenden Unternehmen. Erste Schritte dazu stellen Initiativen wie „Corporate Social Responsibility“ und „Global Compact“ dar. Handlungsmöglichkeiten ergeben sich dabei auch und in besonderer Weise für die Arbeitnehmervertretungen der Global Players und die internationale Gewerkschaftsbewegung. Aber auch die Verbraucherinnen und Verbraucher können ihren Beitrag leisten.

Regeln und Institutionen sind umgehend für die Ordnung der internationalen Finanzströme notwendig. Banken- und Börsenaufsicht müssen gestärkt werden. In Entwicklungsländern müssen langfristige Investitionen durch Zulassung von Kapitalverkehrskontrollen gestärkt werden. Offizielle Kreditgeber (vor allem IWF und Weltbank) sollten bei ihrer Kreditvergabe Kriterien der ökologischen und sozialen Nachhaltigkeit stärker berücksichtigen und nicht nur auf eine Strukturanpassung durch Deregulierung setzen.

Zudem muss die Verlagerung von Unternehmenssitzen in Niedriglohnländer, Steueroasen oder Offshore-Finanzzentren durch international verbindliche Absprachen erschwert werden. Um zu verhindern, dass illegale Gelder in Steueroasen fließen, müssen Fonds diskriminiert werden können, die ihre Geschäfte von dort abwickeln.

### **2.3 Soziale Marktwirtschaft: Die Antwort auf die Herausforderungen in Deutschland**

Die Grundsätze der Sozialen Marktwirtschaft liefern auch Maßstäbe für die Lösung einer Reihe von Problemen, die augenblicklich in der Bundesrepublik diskutiert werden:

#### **2.3.1 Flächentarifverträge und betriebliche Bündnisse**

Flächentarifverträge sind in Zeiten schwindender Tarifbindungen und der Auflösung des Normalarbeitsverhältnisses zunehmend unter Druck. In der öffentlichen Diskussion werden sie als Bremsklötze moderner Arbeitsmärkte gebrandmarkt und ihre Ablösung durch betriebliche Bündnisse gefordert.

Tatsächlich sind die Flächentarifverträge aber Ausfluss der Grundsätze der Sozialen Marktwirtschaft und eine wesentliche Voraussetzung für deren Leistungsfähigkeit. Mit der Gewährleistung der Tarifautonomie überträgt das Deutsche Grundgesetz entsprechend dem Subsidiaritätsprinzip die Festlegung von Löhnen und Arbeitsbedingungen den Betroffenen.

Durch Abschluss von Flächentarifverträgen stellen die Tarifparteien sicher, dass für alle Unternehmen einer Branche die gleichen Wettbewerbsvoraussetzungen gelten können. Ihre Konkurrenz über den Faktor Arbeit wird auf diese Weise bewusst ausgeschlossen. Stattdessen sollen die Unternehmen



über die Qualität ihrer Produkte, Dienstleistungen und Arbeits- und Produktionsprozesse konkurrieren.

Dieses System bietet zahlreiche Vorteile: Es ermöglicht sachgerechte, innovative Lösungen, die den Bedingungen innerhalb einer Branche gerecht werden. Über 60.000 gültige Tarifverträge sind ein Beweis für die Treffgenauigkeit und Vielfalt des Systems.

In Zeiten starken Wettbewerbsdrucks suchen viele Unternehmen Ausweichmöglichkeiten durch Abweichungen von tarifvertraglichen Standards. Sie finden dabei oft auch die Unterstützung ihrer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die aus Sorge um ihre Arbeitsplätze persönlich zu großen Zugeständnissen bereit sind. Die gewünschten Senkungen der Arbeitskosten verlagern den Wettbewerb aber wieder auf den Faktor Arbeit und benachteiligen damit alle, die sich weiter an die vereinbarten tariflichen Standards halten. Dadurch wird der Wettbewerb innerhalb des Regelungsbereichs der Tarifverträge verzerrt.

Es kann Gründe geben, die solche Abweichungen rechtfertigen. Beurteilen können das aber nur diejenigen, die die Vereinbarungen abgeschlossen haben: die Tarifparteien. Deshalb können nur diese selbst befugt sein, über Abweichungen zu entscheiden. Gewünschte Vereinbarungen auf betrieblicher Ebene bedürfen deshalb der Zustimmung derjenigen, die den Tarifvertrag abgeschlossen haben. Flächentarifverträge sehen schon heute dafür vielfältige Ausgestaltungsmöglichkeiten vor, die aber nicht immer genutzt

werden. Weitere gesetzliche Instrumente sind nicht erforderlich, sondern wären in ihrer Wirkung als Eingriff in die Tarifautonomie schädlich.

Betriebliche Bündnisse auf gesetzlicher Grundlage würden zu syndikalistischen Strukturen führen, wie sie für die angelsächsischen Arbeitsverhältnisse typisch waren. Sie richten mehr Schaden an als Nutzen: Sie verlagern den Arbeitskampf in den Einzelbetrieb, was aus gutem Grund in der Sozialen Marktwirtschaft vermieden werden soll. Denn diese Konsequenz ist klar: Wenn die Entscheidungen über die Arbeits- und Einkommensbedingungen bei den Betriebsräten liegen, müssen sie sich auch der Mittel des Arbeitskampfes bedienen können.

### **2.3.2 Mindestlohn und Kombilöhne**

Existenzsichernde Einkommen sind heute nicht mehr selbstverständlich. Viele müssen sich auf prekäre Arbeitsverhältnisse einlassen, wenn sie der Arbeitslosigkeit entgehen wollen. Einkommen, die die Sozialleistungen unterschreiten, halten Menschen dauerhaft in Abhängigkeit und hindern sie daran, Eigenverantwortung zu übernehmen. Dafür werden verschiedene Lösungswege diskutiert.

#### **2.3.2.1 Mindestlohn**

Mindestlöhne bieten eine Möglichkeit, existenzsichernde Einkommen zu erzielen. Mehrere Varianten sind in der Diskussion: ein gesetzlicher Mindest-



lohn, eine Ausdehnung des Entsendegesetzes auf weitere Branchen und die Erleichterung der Allgemeinverbindlichkeitserklärung nach dem Tarifvertragsgesetz.

Nach dem Subsidiaritätsprinzip sind auch hier zunächst die Tarifparteien gefordert. Sie können branchenangemessene Lösungen entwickeln und negative Auswirkungen auf das Tarifsysteem verhindern. Wo sie mit dieser Aufgabe überfordert sind, muss der Staat handeln. Zu bevorzugen sind daher von den Tarifpartnern ausgehandelte branchenspezifische Mindestlohnregelungen, die vom Gesetzgeber für allgemein verbindlich erklärt werden können. Der gesetzlich vorgeschriebene Mindestlohn wäre lediglich eine Auffanglösung für diejenigen Bereiche, in denen über branchenspezifische Tarifverträge keine Regelung herbeigeführt wird. Hierzu müssen das Entsendegesetz in seinem Geltungsbereich ausgeweitet und die Voraussetzungen zur Erklärung der Allgemeinverbindlichkeit von Tarifverträgen erleichtert werden.

Der gesetzliche Mindestlohn muss niedriger als der Durchschnittslohn sein, aber höher als die Sozialhilfe liegen. Zudem sind die folgenden Bedingungen sicherzustellen:

- Koppelung an die allgemeine Tarifentwicklung,
- Öffnung für regionale und branchenspezifische Lösungen,
- Festlegung durch die Bundesregierung auf Vorschlag durch einen unabhängigen „Mindestlohnrat“.

### **2.3.2.2 Kombilöhne**

Kombilöhne sollen Beschäftigung in Tätigkeitsfeldern fördern, in denen die Produktivität nicht ausreicht, ein existenzsicherndes Einkommen zu gewährleisten. Sie verbessern die Einkommensbedingungen der Betroffenen, sind aber ordnungspolitisch problematisch. Kombilöhne wirken als Lohnsubvention und verzerren damit die Arbeitsmärkte. Außerdem provozieren sie Mitnahmeeffekte und verschwenden dadurch öffentliche Mittel. Ihre Anwendung kann daher nur unter bestimmten Bedingungen erfolgen. Flächendeckende Dauerlösungen sind nicht zu empfehlen. Sinnvoll sind hingegen Lösungen für genau definierte Problemgruppen des Arbeitsmarktes. Besonders zu fördern sind Maßnahmen, die zugleich die Ursachen von Arbeitslosigkeit wie Qualifikationsdefizite bekämpfen. Regelmäßig muss überprüft werden, ob die beabsichtigten Ziele tatsächlich erreicht werden und welche negativen Folgewirkungen möglicherweise eintreten.

Es gibt allerdings auch eine Alternative zur Lohnsubventionierung: die Stimulierung der Nachfrage. Dies betrifft vor allem den unterentwickelten Dienstleistungsbereich. Gerade für haushaltsbezogene Dienstleistungen, die keine besondere Fachqualifikation voraussetzen, existiert in Deutschland keine normale erwerbswirtschaftliche Struktur. Geregelter erwerbswirtschaftlicher Strukturen sind der Konkurrenz der Schwarzarbeit nicht gewachsen und stehen für die Erzielung existenzsichernder Einkommen daher bislang nicht zur Verfügung. Hier sollten die Mittel besser zur Stimulierung der Nachfrage eingesetzt werden. Dies gilt vor allem im Bereich der



personenbezogenen und haushaltsnahen Dienstleistungen. Die steuerliche Absetzbarkeit dieser Dienstleistungen erschließt die arbeitsmarktpolitischen Potentiale bisher nur sehr unzureichend. Stattdessen sollte eine direkte Subventionierung auch die Nachfrage derjenigen kaufkräftig machen, die von Steuervorteilen nicht profitieren können.

#### **2.4 Partnerschaft in Unternehmen: Eine neue Unternehmensverfassung als Ziel**

Erfolgreiche Unternehmen setzen das produktive Zusammenwirken von Arbeit und Kapital voraus. Kapital und Arbeit bedingen einander. Beide müssen deshalb Anteil an den wirtschaftlichen Erträgen, aber auch an den unternehmerischen Entscheidungen haben. Mitbestimmung und Betriebsverfassung sind Ausfluss dieses Grundsatzes.

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer liefern mit ihrer Kompetenz und Leistungsbereitschaft wesentliche Voraussetzungen für die positive Entwicklung des Unternehmens. Sie tragen aber immer auch das Unternehmensrisiko mit. Sie müssen mehr denn je für strategische Fehlentscheidungen und unternehmerische Misserfolge bezahlen – durch höhere Arbeitszeit, sinkende Löhne oder gar durch Arbeitsplatzverlust.

Ihr Interesse am nachhaltigen Erfolg ihres Betriebes ist über die Jahre immer stärker geworden. Umgekehrt ist die Entwicklung auf der Kapitalseite: Während der Eigentümerunternehmer am langfristigen Erhalt des Betriebes und damit auch am Wohl seiner Arbeitnehmer interessiert war, steht für angestellte Manager heute nicht zuletzt aufgrund ihrer Abhängigkeit von Finanzinvestoren die kurzfristige Rendite im Vordergrund. Die Belange des Unternehmens selbst geraten dabei zunehmend aus dem Blick. Langfristig werden damit aber auch die Renditeerwartungen gefährdet.

In den Unternehmen sind deshalb die Einflussmöglichkeiten derjenigen zu verstärken, die die Belange des Unternehmens selbst im Blick haben. Dazu brauchen wir eine neue Unternehmensverfassung. In der Öffentlichkeit macht sich die Vorstellung breit, die Mitbestimmungschränke die Verfügungsrechte der Kapitaleigner unzulässig ein. Unter den Bedingungen von Globalisierung sei damit ein Standortnachteil für die deutsche Wirtschaft verbunden. Stattdessen müsse das freie Unternehmertum wieder ohne Einschränkungen handeln können.

Tatsächlich aber ist Mitbestimmung ein zentraler Bestandteil der Sozialen Marktwirtschaft und damit unverzichtbar. Die Verweigerung von Teilhabe und Mitverantwortung widerspricht der Würde des Menschen. Sie wäre aber auch für den Unternehmenserfolg schädlich, weil Menschen, die mitbestimmen können, sich mit ihrer Arbeit stärker identifizieren. Mitbestimmung verbessert die Qualität unternehmerischer Entscheidungen, weil Strategien systematisch offengelegt und begründet werden müssen. Dies ist in einer globalisierten Ökonomie, in der die Kapitalgeber zunehmend anonymisiert sind und sich ihrer Verantwortung nicht mehr persönlich stellen müssen, wichtiger denn je. Mitbestimmung verhindert darüber hinaus aber auch Machtzusammenballungen und entspricht somit dem machtv-



teilenden Prinzip in der Sozialen Marktwirtschaft. Wir brauchen also nicht weniger, sondern mehr Mitbestimmung.

Mitbestimmung kann auch ein Instrument sein, auf die Entscheidungen global agierender Unternehmen, die sich den Rahmenbedingungen der Sozialen Marktwirtschaft zu entziehen suchen, wieder Einfluss zu gewinnen. Dazu müssen die Interessenvertretungen der Arbeitnehmer an den verschiedenen Standorten der Konzerne aber besser zusammenarbeiten und dürfen sich nicht länger gegeneinander ausspielen lassen. Hier sind nicht zuletzt die supranationalen Zusammenschlüsse der Gewerkschaften gefordert. Selbstverständlich muss überprüft werden, ob und in welcher Weise die geltenden Modelle in international operierenden Unternehmen praktiziert und weiterentwickelt werden können. In einem ersten Schritt sind die Arbeitsmöglichkeiten für europäische Betriebsräte zu verbessern. Darüber hinaus müssen Wege für eine wirksame Einbeziehung von Beschäftigten deutscher Konzerne an ausländischen Standorten innerhalb der Mitbestimmungsorgane gefunden werden.

International agierende Konzerne lassen sich durch nationale Rahmenbedingungen heute nur noch schwer beeinflussen. Umso wichtiger ist es, die Rechte der Beschäftigten in den Unternehmen weltweit zu stärken und wirksame Interessenvertretungen in internationalen Konzernen sicherzustellen. Hier sind nicht zuletzt Gewerkschaften und ihre internationalen Dachverbände gefordert.

### **2.5 Partnerschaft in der Wirtschaft: Miteigentum und Kapitalbeteiligung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Die christliche Soziallehre hat immer betont, dass auch Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Zugang zum Eigentum und ebenso zum Produktivkapital haben müssen. Eigentum ist wichtig für die Teilhabe am wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Leben. Vor allem in einer Zeit, in der die Lohnquote sinkt und die Kapitalerträge steigen, können Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nicht allein auf Lohnzuwächse setzen.

Trotz vielfältiger Initiativen in der Vergangenheit ist die Teilhabe der Arbeitnehmer am Produktivkapital nur geringfügig gewachsen. Die Arbeitnehmerschaft als Miteigentümer spielt nach wie vor eine eher untergeordnete Rolle. Dabei

- weisen Betriebe mit Mitarbeiterbeteiligungsmodellen eine höhere Produktivität auf und sind wirtschaftlich erfolgreicher,
- könnte die Beteiligung am Unternehmenskapital die Eigenkapitalbasis vor allem von Klein- und Mittelbetrieben stärken und die Abhängigkeit von externen Kapitalgebern verringern,
- könnte auch die Entstehung von Arbeitsplätzen gefördert werden.

Gewinn- und Kapitalbeteiligungen von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern können Elemente einer innovativen, beschäftigungsorientierten Lohnpolitik sein. Die Vermögens- und Gewinnbeteiligung kann neuen Spiel-



raum für die Ausgestaltung von Flächentarifverträgen und betrieblichen Vereinbarungen liefern.

Dabei muss allerdings sichergestellt sein, dass nicht ein noch größerer Teil des unternehmerischen Risikos durch Mitarbeiterbeteiligung auf den Schultern der Beschäftigten landet, ohne dass dem adäquate Erträge und Einflussmöglichkeiten gegenüberstehen.

Die 1998 eingeführte Möglichkeit, gemeinsame Einrichtungen der Tarifvertragsparteien zur Beteiligung der abhängig Beschäftigten am Produktivkapital zu schaffen, sollte endlich intensiver genutzt werden. Vor allem Fonds, in die tarifvertraglich festgelegte Beträge eingezahlt werden, können einen besseren Anreiz für eine höhere Kapitalbeteiligung der Arbeitnehmerschaft bewirken.

Der vorliegende Aufsatz wurde 2006 als Beitrag zur Grundsatzprogramm-diskussion der Union von CDU-Vorstandsmitgliedern verfasst, die führende Funktionen in deutschen Gewerkschaften wahrnehmen: Ingrid Sehrbrock ist stellv. Vorsitzende des Deutschen Gewerkschaftsbundes, Dr. Regina Görner ist geschäftsführendes Vorstandsmitglied der IG-Metall und war 1999-2004 Sozialministerin im Saarland. Beide gehören seit vielen Jahren dem Bundesvorstand der Christlich-Demokratischen Arbeitnehmerschaft an.